Zusammenfassende Erklärung

Zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 16/1. vereinfachte Änderung – für das Gebiet an der Kirchenstraße zwischen der Straße Alt Rensefeld und der Mittelstraße

Der alte Bebauungsplan Nr. 16 / 1. vereinf. Änderung für das Gebiet an der Kirchenstraße zwischen der Straße Alt Rensefeld und der Mittelstraße trat am 05.11.1998 in Kraft. Es handelt sich um eine vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB, die sich auf den alten Ursprungsplan B-Plan Nr. 16 bezieht. Einzige Festsetzung ist dort die textliche Regelung für Wintergärten für die Bebauung an der Kirchenstraße. Der dortige Bezug auf den Ursprungsplan macht aber nur Sinn, wenn dieser noch Gültigkeit besitzt. Durch die geplante Aufhebung des Ursprungsplans ist dieser Bezug obsolet geworden, denn es fehlt die Grundlage für einen qualifizierten Bebauungsplan. Um Rechtssicherheit auch für die bauaufsichtliche Beurteilung herzustellen ist daher diese Änderung ebenfalls aufzuheben. Gültigkeit besitzen demnach künftig nur noch die Bebauungsplan-Änderungen Nr. 1, 3 und 4.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde die vorgebrachte Stellungnahme des Kreises Ostholstein zum Hinweis auf die weiterhin anzuwendenden Änderungen berücksichtigt.

Der Umweltbericht stellt fest, dass durch die Aufhebung des Bebauungsplanes keine zusätzlichen oder erheblichen Eingriffe an den Schutzgütern vorbereitet oder ausgelöst werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwartau hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16/1. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 13.12.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stadt Bad Schwartau, 12. 12. 2019

Bürgermeister